



Allgemeine Bedingungen

Privatversicherungen

Noord Nederland
SCHEPENVERZEKERING



Allgemeine Bedingungen für Privatversicherungen

Im Falle von Differenzen zwischen den Versicherungsbedingungen in der deutschen und der niederländischen Sprache gelten ausschließlich die niederländischen Versicherungsbedingungen.

Dies sind die Allgemeinen Bedingungen für die vorliegende Versicherung. Darin finden Sie unter anderem Vorschriften und Bestimmungen zu:

- dem Beginn und dem Ende der Versicherung;
- den Verpflichtungen Ihrerseits und unsererseits;
- der Festsetzung des Beitrags und der Beitragszahlung;
- eventuellen Änderungen der Versicherungsbedingungen;
- Gegebenheiten die nicht versichert sind;
- der Verfahrensweise, wenn Sie Beschwerden haben;
- der Person, die den Schaden feststellt (Sachverständiger).

Wenn Sie bei uns eine Versicherung abschließen, erhalten Sie von uns einen Versicherungsschein. In diesem Versicherungsschein steht, welche Deckungen für Sie gelten und dass zudem noch Besondere Bedingungen Anwendung finden.

Besondere Bedingungen

In den Besonderen Bedingungen für die betreffende Versicherung steht unter anderem:

- welche spezifischen Vorschriften für diese Versicherung gelten;
- auf welche Regulierungs- oder Unterstützungsleistungen Sie Anspruch haben;
- was im Rahmen dieser Versicherung nicht versichert ist;
- wie Sie sich im Schadensfall verhalten müssen.

Es ist wichtig, dass Sie sich die Versicherungsbedingungen sorgfältig durchlesen. Dadurch wissen Sie genau, was Sie zu tun und worauf Sie Anspruch haben. Bewahren Sie Ihren Versicherungsschein und die dazugehörigen Dokumente sorgfältig auf.

Wie lesen Sie diese Versicherungsbedingungen?

Im Inhaltsverzeichnis finden Sie das Kapitel, zu dem Sie mehr erfahren möchten. So finden Sie immer rasch das Gesuchte.

Nach einer Begriffsbestimmung folgt die Beschreibung der Allgemeinen Bedingungen. Darüber hinaus gelten für jede Versicherung Besondere Bedingungen.

Wenn Sie wissen möchten, ob wir Ihren Schaden regulieren, sollten Sie nicht nur nachlesen, welche Schäden versichert sind, sondern auch welche Schäden die Versicherung nicht abdeckt. Der Selbstbehalt, die Höchstgrenze der Regulierungsleistung oder andere Besonderheiten haben ebenfalls Einfluss auf die Höhe der Zahlung.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie Fragen zu dieser Versicherung haben, können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen. Falls die Versicherung über eine Mittelsperson abgeschlossen wurde, wenden Sie sich bitte an diesen Ansprechpartner.

Begriffsbestimmung	5
Allgemeines	6
1. Bei wem sind Sie versichert?	6
2. Welche Regeln gelten für den Beginn und das Ende der Versicherung?	6
2.1. Versicherungsbeginn und Verlängerung	6
2.2. Wann können Sie die Versicherung beenden?	6
2.3. Wann können wir die Versicherung beenden?	6
3. Dürfen wir die Bedingungen oder den Beitrag ändern?	7
4. Wie gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben um?	7
5. Was können Sie tun, wenn Sie eine Beschwerde haben?	7
6. Welche Verpflichtungen haben Sie?	9
7. Welche Regeln gelten für die Beitragszahlung?	9
7.1. Zahlung des ersten Beitrags	9
7.2. Zahlung der nächsten Beiträge oder eines eventuellen Selbstbehalts	9
8. Was ist nicht versichert?	9
9. Haben Sie auch eine andere Versicherung abgeschlossen?	10
10. Wann können wir einen gezahlten Schaden geltend machen?	10
11. Was müssen Sie im Schadensfall tun?	10
11.1. Was müssen Sie tun, wenn Sie von unserem Notruf Gebrauch machen wollen?	10
11.2. Wann müssen Sie Anzeige bei der Polizei erstatten?	10
11.3. Wie müssen Sie sich im Schadensfall verhalten?	10
11.4. Was müssen Sie im Schadensfall wissen?	10
12. Wer stellt den Schaden fest? (Sachverständiger)	11
13. Wie wird durch Terrorismus verursachter Schaden reguliert?	11





Begriffsbestimmung

Um diese Versicherungsbedingungen für Sie so verständlich wie möglich zu machen, erklären wir Ihnen zunächst einige Begriffe und Wörter. Nachstehend folgen die Begriffe, die in den vorliegenden Bedingungen verwendet werden. Die Begriffe in den Bedingungen zu den einzelnen Deckungen werden in dem betreffenden Kapitel separat erläutert.

- **Sie:** In den vorliegenden Bedingungen sind mit der Anrede „Sie“ außer dem Versicherungsnehmer auch die anderen Versicherten gemeint.
- **Versicherter:** Sie und die Personen, die in den Besonderen Bedingungen als Versicherte genannt werden.
- **Versicherungsnehmer:** Die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat.
- **Wir/uns:** Noord Nederland schepenverzekering als Unternehmen der TVM verzekeringen N.V., Van Limburg Stirumstraat 250, 7901 AW Hoogeveen, der in dem Versicherungsschein genannte Versicherer.
- **Atomkernreaktion:** Jede Form einer Kernreaktion, bei der Energie freigesetzt wird, wie etwa Kernfusionen, Kernspaltungen oder künstliche und natürliche Radioaktivität.
- **Selbstbehalt:** Wenn Sie Schaden erlitten haben, müssen Sie mitunter einen Teil des Schadens selbst bezahlen. Dieser Anteil nennt sich Selbstbehalt. Die Höhe des Selbstbehalts ist im Versicherungsschein angegeben.
- **Betrug:** Betrug liegt vor, wenn Sie uns vorsätzlich täuschen oder zu täuschen versuchen, um eine Vergütung oder Leistung zu erhalten, auf die kein Anspruch besteht. Als Betrug gilt auch der Versuch, sich auf irgendeine Weise einen Vorteil zu verschaffen, ohne dass ein Anspruch auf Vergütung, Auszahlung oder Leistung besteht, oder wenn Sie uns gegenüber absichtlich falsche Angaben machen.
- **Bevollmächtigter Vertreter:** Ein bevollmächtigter Vertreter ist ein Finanzdienstleister, der die Befugnis („Vollmacht“) hat, in unserem Namen aufzutreten. Ein bevollmächtigter Vertreter ist zu nahezu allen Handlungen in unserem Namen befugt. Ein bevollmächtigter Vertreter nimmt diese Aufgabe auf unsere „Rechnung und Gefahr“ wahr.
- **Übergriffe:** Hierunter verstehen wir bewaffnete Konflikte, Bürgerkrieg, Aufstände, innere Unruhen, Aufruhr und Revolten. Diese sechs Formen von Übergriffen und deren Definitionen sind Bestandteil des Textes, der vom niederländischen Verband der Versicherer am 2. November 1981 bei der Kanzlei des Gerichts in Den Haag hinterlegt worden ist.
- **Versicherungsschein:** Darin steht, wie Sie versichert sind. Diese Seiten gehören zu den Versicherungsbedingungen.
- **Fahrlässigkeit:**
 - Bewusste Fahrlässigkeit: Eine Situation, in der Sie sich dessen bewusst sind, dass die Gefahr groß ist, dass durch Ihr Verhalten (Personen-)Schaden entstehen kann, Sie diese Gefahr aber billigend in Kauf nehmen.
 - Unbewusste Fahrlässigkeit: Eine Situation, in der Sie sich nicht dessen bewusst sind, dass die Gefahr groß ist, dass durch Ihr Verhalten (Personen-)Schaden entstehen kann, Sie sich dieser Gefahr aber hätten bewusst sein müssen.

Als Fahrlässigkeit gelten auch Situationen, in der Sie Schaden hätten vermeiden können, dies aber nicht getan haben.
- **Sanktionsliste:** Jegliche vom niederländischen Staat, der Europäischen Union, den Vereinten Nationen oder den Vereinigten Staaten aufgestellten Verzeichnisse mit Personen und Unternehmen, gegen die bestimmte wirtschaftliche oder rechtliche Sanktionen verhängt wurden.

Allgemeines

In diesem Kapitel erfahren Sie, welche Bedingungen für Ihre Versicherung gelten. Lesen Sie sich diese daher sorgfältig durch, damit Sie später nicht mit Überraschungen konfrontiert werden. Auf Ihre Versicherung findet niederländisches Recht Anwendung. Die Grundlage für die Versicherung sind die von Ihnen erteilten Angaben.

1. Bei wem sind Sie versichert?

Sie sind bei Noord Nederland schepenverzekering versichert, einem Unternehmen der Aktiengesellschaft niederländischen Rechts TVM verzekeringen N.V. Unsere Anschrift lautet: Van Limburg Stirumstraat 250, 7901 AW Hoogeveen, www.noordnederland.com.



2. Welche Regeln gelten für den Beginn und das Ende der Versicherung?

2.1. Versicherungsbeginn und Verlängerung

Die Versicherung beginnt an dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Tag des Versicherungsbeginns.

Im Versicherungsschein ist auch das vertragliche Ablaufdatum Ihres Versicherungsvertrages angegeben. Sofern wir vor diesem Datum keine neuen Vereinbarungen miteinander treffen, wird die Versicherung automatisch für einen Zeitraum von 12 Monaten verlängert.

Für Schäden, die vor dem Versicherungsbeginn entstanden sind, haben Sie keinen Anspruch auf Vergütung.

2.2. Wann können Sie die Versicherung beenden?

Sie können die Versicherung jederzeit schriftlich beenden, sofern wir nach dem ersten Vertragszeitraum keine neuen Vereinbarungen miteinander getroffen haben. Hierfür gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Sofern wir einen (neuen) Vertragszeitraum miteinander vereinbart haben, können Sie die Versicherung zum vertraglich vereinbarten Ablaufdatum schriftlich beenden. In dem Fall gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten.

2.3. Wann können wir die Versicherung beenden?

- Wir können die Versicherung zum vertraglich vereinbarten Ablaufdatum beenden, sofern wir Ihnen dies zwei Monate vor dem vertraglich vereinbarten Ablaufdatum schriftlich mitteilen.
- Wir können die Versicherung sofort beenden, wenn:
 - Sie den Beitrag oder den Selbstbehalt nicht oder nicht fristgerecht zahlen;
 - Sie uns vorsätzlich täuschen, indem Sie beim Abschluss der Versicherung falsche oder unzureichende Angaben machen;
 - Sie im Schadensfall falsche Angaben machen;
 - Sie zahlungsunfähig werden;
 - Sie gerichtlich Zahlungsaufschub gewährt bekommen (dies wird Schuldenmoratorium genannt);
 - Sie einen Antrag auf Anwendung des niederländischen Gesetzes zur Schuldsanierung für natürliche Personen gestellt haben;
 - feststeht, dass (ein versuchter) Betrug vorliegt. Wir beenden die Versicherung dann zu dem in dem Schreiben, in dem wir Ihnen dies mitteilen, angegebenen Stichtag;
 - Sie kein Interesse mehr an der Versicherung haben

(wie etwa bei einem Totalschaden oder beim Verkauf des versicherten Objekts). Es ist wichtig, dass Sie uns dies so rasch wie möglich mitteilen.

Wir zahlen Ihnen den zu viel gezahlten Beitrag zurück. Im Betrugsfall tun wir dies nicht.

- Wir sind berechtigt, die Versicherung im Zusammenhang mit Sanktionsgesetzen unverzüglich zu beenden, sofern:
 - Sie in einer Sanktionsliste vorkommen;
 - Sie eine juristische Person sind, bei der ein Inhaber von 25% oder mehr der Anteile auf einer Sanktionsliste vorkommt;
 - Sie eine juristische Person sind und unter der Verfügungsgewalt einer (natürlichen oder juristischen) Person stehen, die auf einer Sanktionsliste steht. Hierbei ist unter anderem an einen Geschäftsführer und/oder ein Aufsichtsratsmitglied zu denken;
 - vom niederländischen Staat, der Europäischen Union, den Vereinten Nationen oder den Vereinigten Staaten eine Sanktion verhängt wurde, die es uns verbietet, Ihre Versicherung durchzuführen.

Wenn auf Sie eines der oben genannten Kriterien zutrifft oder wenn nationale oder internationale Rechtsvorschriften gelten, die dies verbieten oder einschränken, dann:

- gewähren wir im Rahmen dieser Versicherung keine Deckung;
- leisten wir keine Zahlungen an Sie oder in Ihrem Namen;
- zahlen wir die zu viel oder im Voraus gezahlten Beiträge nicht zurück.

Solange die Sanktionen gelten, können wir hierzu auch nicht verpflichtet werden.

3. Dürfen wir die Bedingungen oder den Beitrag ändern?

Wir sind berechtigt, den Beitrag und/oder die Bedingungen dieser Versicherung (zwischenzeitlich) zu ändern. Sie erhalten von uns mindestens 30 Tage, bevor diese Änderung in Kraft tritt, ein entsprechendes Schreiben. Wenn Sie uns nach dieser Mitteilung innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitteilen, dass Sie mit der Änderung nicht einverstanden sind, endet die Versicherung an dem Änderungsstichtag, der in dem Schreiben angegeben ist, in dem wir die Änderung mitteilen.

Sie können die Versicherung nicht beenden, sofern die Änderung bedingt ist durch:

- eine gesetzliche Bestimmung;
- eine Erweiterung der Deckung;
- eine Senkung des Beitrags;
- eine Änderung des Nachlasses auf das Versicherungspaket;
- eine Beitragsanpassung im Zusammenhang mit der Indexierung.

4. Wie gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben um?

Wir verwenden Ihre Angaben im Rahmen der Annahme und Verwaltung Ihrer Versicherung, für statistische Analysen sowie zur Vermeidung und Bekämpfung von betrügerischen Handlungen. Außerdem verwenden wir Ihre Angaben zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie etwa für die Prüfung im Zusammenhang mit den Sanktionslisten sowie für Marketingzwecke. Bei der Verwendung Ihrer Angaben halten wir uns an den niederländischen Verhaltenskodex für die Erfassung persönlicher Angaben durch Finanzinstitutionen (siehe www.verzekeraars.nl). Wenn Sie der Meinung sind, dass wir etwas getan haben, was diesem Verhaltenskodex widerspricht, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Wir tauschen Ihre Schadens- und Versicherungsdaten auch mit der Stiftung Centraal Informatie Systeem (CIS) aus. Dies geschieht im Interesse einer verantwortungsvollen Politik bei Schaden und der Annahme von Versicherungen sowie zur Bekämpfung von betrügerischen Handlungen. Dabei finden die Datenschutzbestimmungen der Stiftung CIS Anwendung. Wenn Sie mehr erfahren möchten, finden Sie auf www.stichtingcis.nl nähere Informationen.

5. Was können Sie tun, wenn Sie eine Beschwerde haben?

Wenn Sie eine Beschwerde haben, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Sofern Sie mit unserem Mitarbeiter zu keinem Ergebnis kommen, können Sie Ihre Beschwerde unserer internen Beschwerdestelle vorlegen. Schicken Sie dazu eine E-Mail an klachtenloket@noordnederland.com. Sie sind dann mit unserem Lösungsvorschlag noch immer nicht zufrieden? In dem Fall können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an die zentrale Beschwerdestelle für Finanzdienstleistungen wenden: Stichting Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (Kifid), Postbus 93257, 2509 AG Den Haag, Telefon +31 (0)70 3338999, E-Mail info@kifid.nl. Sie haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an ein niederländisches Gericht zu wenden.



6. Welche Verpflichtungen haben Sie?

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:

- sich an die vereinbarten Regeln und die behördlichen Vorschriften halten;
- alle Angaben machen, die für die Abwicklung eines Schadens erheblich sein können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine andere Person für den Schaden haftbar ist;
- daran mitwirken, den Schaden rasch und ordnungsgemäß abzuwickeln;
- uns auf unsere Aufforderung hin Beweisstücke im Original übersenden;
- fristgerecht Ihren Beitrag und den Selbstbehalt zahlen.

Hinweis: Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten, besteht die Gefahr, dass wir Ihren Schaden nicht oder nur teilweise regulieren, die Versicherung beenden oder den Beitrag erhöhen. Außerdem können wir Zahlungen, die wir geleistet haben und/oder Kosten, die uns entstanden sind, von Ihnen zurückfordern. Bei Betrug oder versuchtem Betrug erstatten wir Anzeige.

Wir können Sie auch in der von Versicherern geführten Datenbank der Stiftung Centraal Informatie Systeem (CIS) erfassen. Weiter Informationen hierzu finden Sie auf www.stichtingcis.nl.

7. Welche Regeln gelten für die Beitragszahlung?

7.1. Zahlung des ersten Beitrags

- Die Versicherung beginnt am vereinbarten Tag, sofern Sie den ersten Beitrag innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum zahlen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie nicht die Absicht hatten, die Versicherung abzuschließen. Sie sind dann bei uns nicht versichert gewesen.

7.2. Zahlung der nächsten Beiträge oder eines eventuellen Selbstbehalts

- Die Folgebeiträge zahlen Sie innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum. Dies gilt auch für einen eventuellen Selbstbehalt, den wir Ihnen in Rechnung stellen. Falls Sie dies versäumen, schicken wir Ihnen eine Zahlungserinnerung.
- Sollten Sie nach dieser Zahlungserinnerung immer noch nicht gezahlt haben,

- haben Sie ab dem fünfzehnten Tag keine Deckung mehr für neue Schäden. Auch nicht, nachdem Sie die Rechnung im Nachhinein bezahlt haben.
- Wir sind in dem Fall auch berechtigt, die Versicherung zu beenden.
- Falls Sie nach der Zahlungserinnerung nicht fristgerecht zahlen, sind Sie einen Tag, nachdem der Betrag nachträglich bei uns eingegangen ist, wieder versichert. Dies gilt nicht, wenn wir die Versicherung beendet haben.
- Sie bleiben in jedem Fall verpflichtet, den Beitrag oder einen in Rechnung gestellten Selbstbehalt zu zahlen. Sobald wir in Bezug auf den von Ihnen zu zahlenden Betrag ein (gerichtliches) Verfahren einleiten, gehen die damit verbundenen Inkassokosten auf Ihre Rechnung.

8. Was ist nicht versichert?

Wir leisten weder Hilfe noch zahlen wir Schaden:

- wenn dieser durch Vorsatz, bedingten Vorsatz, bewusste oder unbewusste Fahrlässigkeit oder mit Billigung eines Versicherten entstanden ist;
- bei dem eine betrügerische Handlung begangen wurde.

Es kann sein, dass ein anderer Versicherter den Schaden mit einer der hier genannten Formen des Vorsatzes verursacht oder eine betrügerische Handlung begangen hat. Die Folge hiervon kann sein, dass der Schaden dann auf Ihre Rechnung geht. Wenn Sie nachweisen können, dass Sie hiervon nichts wussten und nicht wollten, dass dies geschieht und Sie das auch nicht verhindern konnten, zahlen wir den Schaden dennoch.

Außerdem leisten wir weder Hilfe noch zahlen wir für Schaden, sofern dieser entstanden ist durch:

- Atomkernreaktionen;
- Übergriffe;
- (bio-)chemische, biologische oder elektromagnetische Waffen;
- Beschlagnahme durch eine niederländische oder ausländische Behörde;
- Erdbeben oder Vulkanausbruch.

Ferner leisten wir weder Hilfe noch zahlen wir Schaden:

- wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind;
- an Sachen, die laut nationalen oder internationalen Vorschriften nicht in den Handelsverkehr kommen dürfen;
- an Personen, Unternehmen, behördliche Einrichtungen und andere Parteien, an die infolge nationaler oder internationaler Vereinbarungen keine Zahlungen geleistet werden dürfen;

- wenn Sie im Sinne von Artikel 9 „Haben Sie auch eine andere Versicherung abgeschlossen?“ anderweitig Anspruch auf eine Vergütung haben.

Außerdem gibt es weitere Situationen, in denen wir den Schaden nicht zahlen. Diese sind in den Besonderen Bedingungen Ihrer Versicherung genannt.

9. Haben Sie auch eine andere Versicherung abgeschlossen?

Sofern Sie andere Versicherungen haben, durch die derselbe Schaden gedeckt ist, müssen Sie uns unverzüglich mitteilen, welche Versicherungen das sind.

Wir zahlen Ihren Schaden nicht:

- wenn Ihr Schaden bereits aufgrund einer Regelung, eines Gesetzes oder einer anderen Versicherung reguliert wird;
- sofern der Schaden reguliert werden würde, wenn Sie nicht bei uns versichert gewesen wären.

Dies gilt nicht, wenn die andere Versicherung eine Unfallversicherung ist.

10. Wann können wir einen gezahlten Schaden geltend machen?

Wir haben das Recht, einen gezahlten Schaden und aufgewendete Kosten geltend zu machen, wenn:

- der Versicherte die Entstehung des Schadens billigend in Kauf genommen hat;
- aus einem anderen Grund keine Deckung besteht;
- eine andere Person haftbar ist. In dem Fall nehmen wir diese andere Person in Regress.

11. Was müssen Sie im Schadensfall tun?

Ein Schaden muss von Ihnen so rasch wie möglich, spätestens innerhalb von drei Tagen bei uns angezeigt werden. Hierzu haben Sie drei Möglichkeiten:

- Telefonisch +31 (0)528 29 27 50
- Per E-Mail an info@noordnederland.com
- Auf dem Postweg Noord Nederland schepenverzekering Postfach 130 NL-7900 AC Hoogeveen

Anschließend übersenden Sie uns innerhalb von sieben Tagen nach der Meldung das vollständig ausgefüllte Schadenmeldeformular.

11.1. Was müssen Sie tun, wenn Sie von unserem Notruf Gebrauch machen wollen?

Unsere Notrufnummer lautet 0528 292 777 bzw. mit Auslandsvorwahl +31 528 292 777.

11.2. Wann müssen Sie Anzeige bei der Polizei erstatten?

Bei Diebstahl, Einbruch, Veruntreuung oder Verlust müssen Sie sich unverzüglich an die Polizei wenden und Anzeige erstatten. Soweit nötig, wird von uns die Versicherungsbehörde für Fahrzeugkriminalität (Verzekeringsbureau Voertuigcriminaliteit) eingeschaltet.

11.3. Wie müssen Sie sich im Schadensfall verhalten?

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:

- alle Angaben machen, die für die Abwicklung des Schadens erheblich sein können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine andere Person für den Schaden haftbar ist;
- daran mitwirken, den Schaden rasch und ordnungsgemäß abzuwickeln;
- uns auf unsere Aufforderung hin Beweisstücke im Original zusenden;
- uns alle Dokumente im Zusammenhang mit dem Schaden so rasch wie möglich zuschicken;
- in Bezug auf die Regulierung des Schadens keine Zusagen machen, Erklärungen abgeben oder Handlungen verrichten.

Wenn Sie sich nicht an diese Regeln halten, kann das für uns mit Nachteilen verbunden sein. In dem Fall haben wir das Recht, Ihren Schaden nicht oder nur teilweise zu zahlen. In Artikel 6 "Welche Verpflichtungen haben Sie?" lesen Sie, welche Folgen das sonst noch für Sie haben kann.

11.4. Was müssen Sie im Schadensfall wissen?

- Wir können einen Rechtsanwalt einschalten, wenn gegen einen Versicherten ein Strafverfahren eingeleitet wird.
- Wenn Sie einen Schaden melden, erteilen Sie uns automatisch die Vollmacht, Sie in dieser Schadenssache zu vertreten.
- Wir sind berechtigt, Zahlungen direkt an den Anspruchsberechtigten zu leisten.

12. Wer stellt den Schaden fest? (Sachverständiger)

Für die Schadensfeststellung können wir einen Sachverständigen einschalten. Die damit verbundenen Kosten tragen wir.

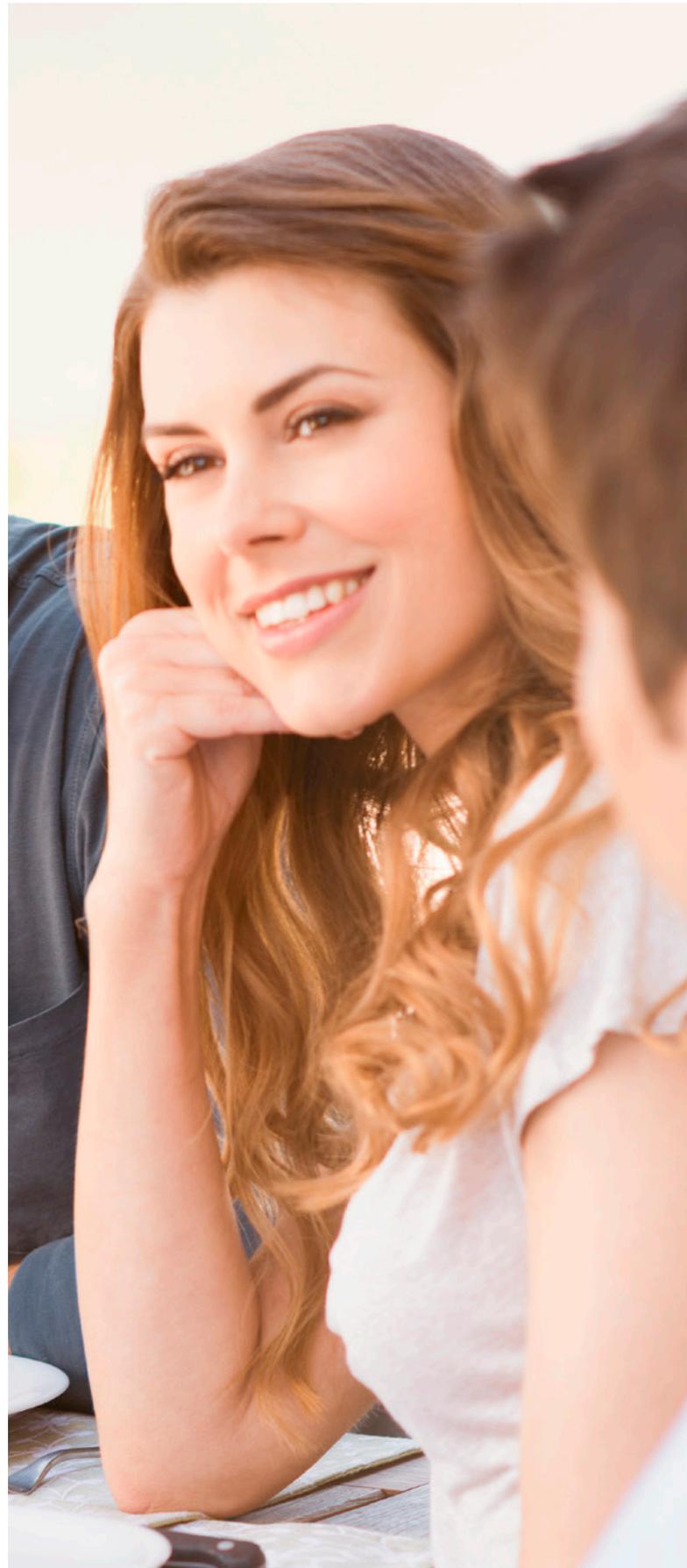
Wenn Sie mit der Schadensfeststellung des Sachverständigen nicht einverstanden sind, können Sie einen eigenen Sachverständigen beauftragen. Die damit verbundenen Kosten müssen Sie selbst tragen. Sofern sich herausstellt, dass die Schadensfeststellung durch unseren Sachverständigen nicht korrekt war, erstatten wir Ihnen diese Kosten. Die Kosten müssen allerdings angemessen sein und dürfen die Kosten unseres eigenen Sachverständigen nicht übersteigen.

Wenn sich die beiden Sachverständigen nicht einigen können, bestellen diese gemeinsam einen dritten Sachverständigen. Dieser stellt den Umfang des Schadens für Sie und für uns bindend fest. Die Kosten für diesen dritten Sachverständigen werden zwischen Ihnen und uns aufgeteilt.

13. Wie wird durch Terrorismus verursachter Schaden reguliert?

Durch Terrorismus verursachten Schaden regulieren wir auf der Grundlage des Protokolls zur Abwicklung von Forderungen und des dazugehörigen Klauselblatts zur Terrorismusdeckung der Rückversicherungsgesellschaft *Nederlandse Herverzekeringsmaatschappij* voor Terrorismeschaden. Den vollständigen Text des Protokolls und des Klauselblatts finden Sie auf www.terrorisneverzekerd.nl und www.tvm.nl.

Dies bedeutet, dass es im Falle eines durch Terrorismus verursachten Schadens sein kann, dass Sie nicht den gesamten Schaden ersetzt bekommen.





AVDE2016V01

Van Limburg Stirumstraat 250 | NL-7901 AW | Hoogeveen | Postfach 130 | NL-7900 AC Hoogeveen
☎ +31 (0)528 29 27 50 ✉ info@noordnederland.com 🏠 www.noordnederland.com

Noord Nederland
SCHEPENVERZEKERING 



Noord Nederland schepenverzekering ist ein Unternehmen der TVM verzekeringen